

Antrag „HANDYORDNUNG“ (gültig ab dem 14.08.2017;  
ersetzt in der Hausordnung den letzten Abschnitt von „Unterricht“)

**„Die Benutzung von Mobiltelefonen und elektronischen (Unterhaltungs-) Medien<sup>1</sup> auf dem Schulgelände ist von 7:52 - 13 Uhr untersagt. Ausnahmen werden durch eine separate Handyordnung geregelt oder können jederzeit von Lehrkräften erteilt werden.“**

#### Handy-Ordnung des Hans-Purmann-Gymnasiums

*(1) Die Benutzung von Handys auf dem Schulgelände ist Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften von 7:52 – 13 Uhr untersagt. Das Handy soll ausgeschaltet oder in den Flugzeugmodus versetzt werden.*

*(2) Ausnahmen von (1) gelten, wenn das Handy im Schulunterricht oder -sanitätsdienst eingesetzt werden soll oder die Lehrkraft eine Nutzung ausdrücklich erlaubt.*

*(3) Ausnahmen gelten für MSS-SchülerInnen, die das Handy während Freistunden oder kleinen Pausen für schulische Zwecke nutzen dürfen. In den großen Pausen werden die Handys für die Vorbildwirkung und ein kommunikatives Miteinander nicht genutzt.*

*(4) Verstößt eine Schülerin / ein Schüler gegen (1), kann das Handy durch die Lehrkraft eingezogen und nach Unterrichtschluss wieder ausgehändigt werden. Bei Wiederholung können weitere Maßnahmen erfolgen.*

*(Fassung vom 27.06.2017)*